



Protokollauszug

aus der
34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 08.11.2017

öffentlich

**Top 6.18 Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO
17/SVV/0717
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Bildung und Sport** empfiehlt, dem Antrag mit geänderter Terminstellung **zuzustimmen**.

...

*Der Stadtverordnetenversammlung ist dieser Vorschlag in der Sitzung ~~am 8. November 2017~~
im Januar 2018 vorzulegen.*

Der **Ausschuss für Finanzen (ff)** empfiehlt, dem Antrag zum geänderten Beschlusstext des Ausschusses für Bildung und Sport **zuzustimmen**.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das bisher von dem AWO-Bezirksverband Potsdam e.V. aus Spenden finanzierte kostenlose Frühstücksangebot der Spirellibande an 5 Potsdamer Grundschulen und 2 Oberschulen mit Unterstützung der Stadt weitergeführt werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist dieser Vorschlag in der Sitzung im Januar 2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



BESCHLUSS
der 34. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 08.11.2017

Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO
Vorlage: 17/SVV/0717

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das bisher von dem AWO-Bezirksverband Potsdam e.V. aus Spenden finanzierte kostenlose Frühstücksangebot der Spirellibande an 5 Potsdamer Grundschulen und 2 Oberschulen mit Unterstützung der Stadt weitergeführt werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist dieser Vorschlag in der Sitzung im Januar 2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 14. November 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel